



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Gisela Sengl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.06.2022

Landwirtschaftliches Kernwegenetz in Mittelfranken 2022

Der Ausbau der Staatsregierung mit dem Ziel, ein übergeordnetes Netz von Hauptwirtschaftswegen in Bayern aufzubauen, wirkt sich auf verschiedene Akteure, beispielsweise Landwirtinnen und Landwirte, sowie Erholungssuchende und Ziele, beispielsweise den Naturschutz oder den Flächenverbrauch, aus. Die bestehenden Feldwege und Wege werden für Freizeitaktivitäten genutzt oder sind zum Teil als Wanderwege markiert und können somit auch für den Tourismus in den Regionen von Bedeutung sein. Zudem dürften mit dem geplanten Ausbau auch entsprechende Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sein. Ziel der Anfrage ist es, den Stand der Umsetzung und die Auswirkungen für Mittelfranken zu beleuchten und gegenüber früheren Anfragen (bspw. Drs. 17/8413) auf den neusten Stand zu bringen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE) haben bereits einen Förderantrag zur Erstellung eines Konzepts gestellt (Angaben bitte mit Benennung der beteiligten Gemeinden)? 3
- 1.b) Für welche ILE wurden die Anträge bereits bewilligt? 3
- 1.c) Bei welchen ILE befindet sich ein Förderantrag in Vorbereitung? 3
- 2.a) Für welche ILE sind Umsetzungskonzepte bereits fertig? 3
- 2.b) In welcher Höhe wurden Mittel für die Umsetzungskonzepte bewilligt (Angaben bitte zu den förderfähigen Gesamtkosten und zur Höhe der bewilligten Fördermittel für die einzelnen ILE)? 3
- 2.c) Wer trug jeweils die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten (bitte jeweils kommunale Anteile benennen)? 3
- 3.a) Wie setzten bzw. setzen sich die einzelnen Arbeitsgruppen zusammen (Angaben bitte zu den in den Arbeitsgruppen vertretenen Behörden und Verbänden)? 4
- 3.b) Zu welchem Ergebnis kamen die Stellungnahmen der jeweiligen unteren und ggf. höheren Naturschutzbehörde (bitte jeweilige Ergebnisse separat nach ILE darstellen bzw. benennen)? 4

3.c)	Welche Anregungen und Kritik wurden bei der Abstimmung mit wichtigen, von landwirtschaftlichen Kernwegenetzen bzw. deren Auswirkungen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wie Landwirtinnen und Landwirten, Naturschützerinnen und -schützern, Wanderinnen und Wanderern, Radfahrerinnen und -fahrern, Reiterinnen und Reitern sowie Touristikerinnen und Touristikern angebracht und inwieweit führten diese Anregungen und Kritik zu Veränderungen der Konzepte (bitte jeweilige Ergebnisse separat nach ILE darstellen bzw. benennen)?	4
4.a)	Wie viele Kilometer Wege wurden in den einzelnen Untersuchungskonzepten erfasst?	4
4.b)	Wie viele Kilometer Wege sind in den einzelnen Konzepten als Priorität 1, Priorität 2 und langfristig eingeteilt worden?	5
4.c)	Wie hoch ist der Flächenbedarf für den Ausbau der Wege in den einzelnen Konzepten (Angaben bitte unterteilt in Priorität 1, Priorität 2 und langfristig)?	5
5.a)	Wie hoch werden die Investitionskosten geschätzt (Angaben bitte unterteilt in Priorität 1, Priorität 2 und langfristig)?	5
5.b)	Wurden bereits Anträge zum Ausbau von Kernwegen gestellt?	5
5.c)	Wenn ja, für welche Projekte und bitte mit Angabe der förderfähigen Gesamtkosten sowie der beantragten Fördermittel unterteilt nach Mitteln aus den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) und ggf. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)?	5
6.a)	Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bei den bisher fertiggestellten Kernwegen umgesetzt und wo werden diese umgesetzt (bitte die Art der Maßnahmen für die einzelnen Projekte aufzuführen)?	6
6.b)	Wie viele Hektar Fläche werden dafür in Anspruch genommen (bitte einzeln für jedes Projekt aufzuführen)?	6
7.a)	Welche touristischen Rad- und Wanderwege waren von landwirtschaftlichen Kernwegen betroffen und wie werden die Rad- und Wanderwege inkl. der dazugehörigen Markierungen instandgehalten (bitte für die einzelnen Projekte aufzuführen)?	6
7.b)	Wird bei der Ausgestaltung von Ersatzmaßnahmen die touristische Qualität der Kernwege berücksichtigt?	6
7.c)	Wenn ja, wie?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 26.07.2022

1.a) Welche Integrierten Ländlichen Entwicklungen (ILE) haben bereits einen Förderantrag zur Erstellung eines Konzepts gestellt (Angaben bitte mit Benennung der beteiligten Gemeinden)?

In Mittelfranken sind dies insgesamt 17 ILE mit 138 Gemeinden.

1.b) Für welche ILE wurden die Anträge bereits bewilligt?

Die Anträge zur Erstellung eines Konzepts wurden für alle 17 ILE bewilligt.

1.c) Bei welchen ILE befindet sich ein Förderantrag in Vorbereitung?

Bei keiner ILE.

2.a) Für welche ILE sind Umsetzungskonzepte bereits fertig?

Für folgende ILE sind die Umsetzungskonzepte fertig und jeweils ein Verfahren zur Umsetzung von Kernwegen eingeleitet:

- ILE Altmühltal,
- ILE Rezattal-Jura,
- ILE Fränkisches Seenland-Hahnenkamm,
- ILE A 7 Franken West,
- ILE Aurachzenn und
- ILE Altmühl-Mönchswald-Region.

Für weitere zwei ILE gibt es ein Umsetzungsprogramm (d. h. die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens ist geplant):

- ILE Region Rothenburg ob der Tauber und
- ILE Neustadt und Land.

2.b) In welcher Höhe wurden Mittel für die Umsetzungskonzepte bewilligt (Angaben bitte zu den förderfähigen Gesamtkosten und zur Höhe der bewilligten Fördermittel für die einzelnen ILE)?

Für die 17 bewilligten Kernwegekonzepte wurden Zuschüsse in Höhe von rund 438.000 Euro bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen rund 585.000 Euro.

2.c) Wer trug jeweils die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten (bitte jeweils kommunale Anteile benennen)?

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten tragen die beteiligten Kommunen.

3.a) Wie setzten bzw. setzen sich die einzelnen Arbeitsgruppen zusammen (Angaben bitte zu den in den Arbeitsgruppen vertretenen Behörden und Verbänden)?

Bei der Erarbeitung der Konzepte sind in der Regel beteiligt:

Das beauftragte Planungsbüro, die beteiligten Kommunen, örtliche Vertreter der Landwirtschaft, das jeweils zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Staatliche Bauamt, das Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt.

3.b) Zu welchem Ergebnis kamen die Stellungnahmen der jeweiligen unteren und ggf. höheren Naturschutzbehörde (bitte jeweilige Ergebnisse separat nach ILE darstellen bzw. benennen)?

Die Stellungnahmen sind in die jeweiligen Konzepte eingeflossen und können nur bei den Auftraggebern – das sind die jeweiligen Kommunen einer ILE – angefordert werden.

Da es sich bei den Konzepten um informelle Planungen handelt, werden generell nur Berührungspunkte von Kernwegen mit Landschaftsschutzgebieten, kartierten Biotopen, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), Special Protection Areas (SPA-Gebieten) u. ä. aufgezeigt.

3.c) Welche Anregungen und Kritik wurden bei der Abstimmung mit wichtigen, von landwirtschaftlichen Kernwegenetzen bzw. deren Auswirkungen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wie Landwirtinnen und Landwirten, Naturschützerinnen und -schützern, Wanderinnen und Wanderern, Radfahrerinnen und -fahrern, Reiterinnen und Reitern sowie Touristikerinnen und Touristikern angebracht und inwieweit führten diese Anregungen und Kritik zu Veränderungen der Konzepte (bitte jeweilige Ergebnisse separat nach ILE darstellen bzw. benennen)?

Die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit erfolgte, zumindest vor Corona, im Rahmen von Auftakt- (Motivation, sich in die Planung einzubringen) und Schlussveranstaltungen (Vorstellung des fertigen Konzepts).

Welche Anregungen bzw. Kritik hier vorgebracht wurden und ggf. in das jeweilige Konzept eingeflossen sind, ist nicht bekannt.

4.a) Wie viele Kilometer Wege wurden in den einzelnen Untersuchungskonzepten erfasst?

Insgesamt wurden in allen ILE etwa 2250 km Wege erfasst. Dies hat vor allem den Hintergrund, dass mit den Konzepten den Kommunen eine Grundlage für den zielgerichteten Einsatz der Haushaltsmittel beim Wegeunterhalt an die Hand gegeben wird. Dies stellt einen wesentlichen Mehrwert der Konzepte für die Kommunen dar. Der Umfang der erfassten Wege lässt nicht auf die künftigen Wegebaumaßnahmen schließen.

4.b) Wie viele Kilometer Wege sind in den einzelnen Konzepten als Priorität 1, Priorität 2 und langfristig eingeteilt worden?

In allen ILE beträgt die Priorität 1 (kurzfristig) ca. 675 km, die Priorität 2 (mittelfristig) ca. 900 km und die Priorität 3 (langfristig) ca. 675 km.

Zur Umsetzung kommen Wege der Priorität 1 – nur in Ausnahmen auch Teilstücke aus Priorität 2.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass aufgrund anderer Einschränkungen (z. B. Fläche nicht verfügbar; Kompensationsmaßnahmen zu umfangreich; Auflagen können nicht erfüllt werden) nur ein kleiner Teil der Wege tatsächlich umgesetzt werden kann.

4.c) Wie hoch ist der Flächenbedarf für den Ausbau der Wege in den einzelnen Konzepten (Angaben bitte unterteilt in Priorität 1, Priorität 2 und langfristig)?

Zur Ausführung kommen Wege der Priorität 1 (kurzfristig), die meist vollständig auf bereits vorhandenen Wegtrassen verlaufen und weitestgehend auch bereits als Asphalt-, Beton-, Pflaster- oder Schotterwege befestigt sind.

Die Ausbaubreite passt sich den vorhandenen Gegebenheiten an und beträgt zwischen 3,0 und 3,5 m. Oft wird ein naturnaher Wegseitengraben angelegt (Breite ca. 5,0 m), der zur Kompensation der Maßnahme beiträgt.

Der Flächenbedarf schwankt daher zwischen 1,0 und 3,0 m pro laufendem Meter Weg. Eine konkrete Aussage ist nicht möglich. Erst mit Vorliegen einer Entwurfsplanung können konkrete Aussagen getroffen werden.

5.a) Wie hoch werden die Investitionskosten geschätzt (Angaben bitte unterteilt in Priorität 1, Priorität 2 und langfristig)?

Einschließlich Planung, Bauleitung und Landerwerb wird aktuell mit 400.000 bis 450.000 Euro pro km Weg (abhängig von Gelände und Baugrund) kalkuliert.

Für die o.g. eingeleiteten Verfahren betragen die geplanten Investitionen ca. 12,4 Mio. Euro mit voraussichtlich 9,8 Mio. Euro Fördermittelbedarf.

5.b) Wurden bereits Anträge zum Ausbau von Kernwegen gestellt?

Ja.

5.c) Wenn ja, für welche Projekte und bitte mit Angabe der förderfähigen Gesamtkosten sowie der beantragten Fördermittel unterteilt nach Mitteln aus den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) und ggf. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)?

Siehe dazu die Antwort unter 2a. Die Finanzierung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erfolgt ausschließlich nach FinR-LE.

6.a) Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden bei den bisher fertiggestellten Kernwegen umgesetzt und wo werden diese umgesetzt (bitte die Art der Maßnahmen für die einzelnen Projekte aufzuführen)?

Die Umsetzung erfolgt z. B. durch naturnah gestaltete Wegseitengräben, Aufweitung von bestehenden Gräben (Ausformung von Gumpen), Ausweisung von Uferschutzstreifen an Gewässern, Pflanzung von Bäumen oder Schaffung von Kleintrückhaltungen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu der jeweiligen Wegebaumaßnahme.

6.b) Wie viele Hektar Fläche werden dafür in Anspruch genommen (bitte einzeln für jedes Projekt aufzuführen)?

Die meisten Projekte befinden sich noch in der Umsetzung bzw. Planung. Verbindliche Angaben können erst gemacht werden, wenn die Abmarkung und Vermessung mit anschließender Flächenberechnung in den einzelnen Verfahren erfolgt ist.

Beispiel:

In dem 2020 abgeschlossenen Verfahren Bachweg konnten auf einem 1,0 ha großen Flurstück Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Das bisher größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzte Flurstück wird insgesamt einer extensiven Nutzung zugeführt.

Der Schilfbestand entlang des Weihergrabens bleibt unangetastet. Der anschließende frische bis feuchte Wiesenbereich sowie der Böschungsbereich zum Flurweg hin wird einer extensiven Wiesennutzung zugeführt; später Schnitzeitpunkt, Abfuhr des Mähguts und nach Möglichkeit Verwertung in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Eine Düngung unterbleibt, ebenso der Einsatz von Pestiziden.

Der westlich gelegene, höhere Bereich des Wiesengrunds mit einer Fläche von ca. 2500 m² wird so vorbereitet, dass eine Ansaat mit kräuterreichem, gebiets-eigenem Saatgut (Regio-Saatgut) erfolgen kann. Das Entwicklungsziel ist eine frische Fettwiese, die dem Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“ nach FFH-Richtlinie entspricht.

7.a) Welche touristischen Rad- und Wanderwege waren von landwirtschaftlichen Kernwegen betroffen und wie werden die Rad- und Wanderwege inkl. der dazugehörigen Markierungen instandgehalten (bitte für die einzelnen Projekte aufzuführen)?

Der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine (Josef Eck, Fachwart Wege-Management) erhält die Kernwegenetzkonzepte mit Fertigstellung übersandt. Die betroffenen Gebietswandervereine prüfen dann die Betroffenheit und nehmen ggf. Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf.

7.b) Wird bei der Ausgestaltung von Ersatzmaßnahmen die touristische Qualität der Kernwege berücksichtigt?

Nein.

7.c) Wenn ja, wie?

-

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.